



Aichacher- : Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 14.

7. April 1850.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem bei der heutigen Versteigerungstagsfahrt ein Angebot auf das Luf'sche Weygeranwesen zu Friedberg nicht gelegt worden ist, so wird zu dessen wiederholter Versteigerung Termin auf

Samstag den 20. April l. Js.

Vormittags 11 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaunt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungserwerb, vorbehaltlich der den mit Verlust bedrohten Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechte erfolgt. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens und ihres Wertes wird sich auf die Augsburgische Abendzeitung Stück Nr. 50., dann Aichacher-Friedberger Wochenblatt Stück Nr. 6. zurückbezogen. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Friedberg den 21. März 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Hefner.

Bekanntmachung

Nachdem gegen den Nagelschmied Johann Baptist Deller von Friedberg rechtskräftig die Eröffnung des

Universalbankrutes erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

Zur Anmeldung der Forderungen gegen den Job. Deller, und der gehörige Nachweisung, steht Termin auf

Freitag den 26. Mai l. Js.

Zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 15. Mai l. Js.

und zur Abgabe der Schlussrezesse auf

Mittwoch den 29. Mai 1850, an.

Wer am ersten Ediktstags seine Forderung nicht anmeldet und gehörig liquidirt, wird von der gegenwärtigen Konkursmasse präkludirt.

Das Richterscheinen an einem der weiteren Ediktstagen zieht den Verlust der betreffenden Verhandlung nach sich.

Zugleich wird Termin zum Verkaufe des Gant-Anwesens auf

Mittwoch den 29. Mai l. Js.

Vormittags 11—12 Uhr

dabier anberaunt. Dieses Anwesen besteht aus dem ludeigenen Wohnhause Nr. 312. in Friedberg mit eingebauter Nagelschmiedwerkstätte, einer kleiner Stalung Pl.-Nr. 603a. 603b. zu 4 Dejim.

Einer realen Nagelschmiedgerechtsame und der lude-

eigenen Mooswiese Pl.-Nr. 1761. zu 97 Degim. im Ganzen geschätzt auf 1900fl.

Der Hinschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerte und wird hiebei nach § 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. § 98—101 verfahren.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichts-Unbekannte sich über Zahlungs-mitteln auszuweisen haben.

Friedberg den 26. März 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Hefner.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

5 Kühe und

1 Pferd

im Orte Bachern den 13. April l. Js.

Vormittags 11 Uhr

durch eine Gerichtskommission gegen baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Friedberg den 2. April 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Hefner.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Bierbräuers Joseph Schönacher von Schrobenhausen betr.)

Auf Antrag mehrerer Hypothek- sowie Currentgläubiger des Bierbräuers Joseph Schönacher von hier, wird dessen Anwesen bestehend aus dem Wohn- und Bräuhaus, dem Nebenhause dem Stalle und den Stallungen, Pl.-Nr. 83. 83 1/2 und 84 zu 0,32 Dz., dem Kellergebäude Pl.-Nr. 675 und 576 zu 0,6 Dz., dann 61 Ager. 04 Degim. theils in der Steuerflur Schrobenhausen, theils in den Steuerfluren Reitenbach, Steingriff und Aresing gelegenen mit der Verhältnißzahl 461,5 versehenen Feld- Wies- und Wald-

gründen, sämtliche Realitäten im besten Zustande und gerichtlich auf 20,136 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 28. Mai l. Js.

Vorm. 11 — 12 Uhr

anberaumt, wozu man sowohl die Kreditoren als auch Geigerungslustige mit dem Bemerken einladet, daß die Verkaufsbedingnisse am Versteigerungstermin selbst bekannt gegeben werden würden.

Zugleich werden die sämtlichen gerichtsbekannten Kreditoren des Jos. Schönacher vorgeladen, auf obigen Tag

Nachmittags 2 Uhr

hier zu erscheinen, um mit ihnen einen Versuch zur gütlichen Vereinigung des Joseph Schönacher'schen Debitwesens zu machen, eventuell ihre weiteren Anträge entgegen zu nehmen, wobei von den nicht erscheinenden Gläubigern angenommen wird, daß sie sich dem Beschlusse der erschienenen Mehrheit anschließen würden.

Schrobenhausen den 21. März 1850.

Königliches Landgericht.

Steiger.

Pferderennen-Einladung.

Mit polizeilicher Bewilligung giebt die Bürgerschaft der Stadt Nibach am

Sonntag den 21. April l. Js.

ein ganz freies Pferderennen mit nachstehenden Preisen:

1. Preis, 10 bayerischen Thaler mit seidener Fahne.
2. " 8 " " " " "
3. " 6 " " " " "
4. " 5 " " " " "
5. " 4 " " " " "
6. " 3 " " " " "
7. " 2 " " " " "
8. " 1 " " " " "
9. " ein paar Halbtiesel.
10. " vier Hufeisen.

Die Verlosung wird Schlag 12 Uhr auf dem Sitzungssaale in der Stadtschreiberei vorgenommen,

wobei für jedes Rennpferd 1 fl. 12 kr. Losungs-
gebühr zu entrichten ist.

Die Herrn Rennmeister werden auf die obnehin
bekannte Rennregeln aufs genaueste hingewiesen.

Sämmtliche Herrn Rennpferdebesitzer und Renn-
liebhaber werden hiezu eingeladen.

Nischach den 30. März 1850.

Paul Hörbammer, Bräuer.

Albert. Kapshammer, Bräuer.

Ulrich Hammerer, Wäcker und Defo-
nom zur Zeit Rennmeister.

Anwesen: Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein in dem Pfarr-
dorfe Dasing kgl. Landger. Friedberg gelegenes luf-
eigenes Anwesen, bestehend aus Haus, Stall und
Stadt unter einem Dach, dann Vieh und Fabrik
aus freier Hand zu verkaufen. Bei demselben befin-
den sich 6 Zgw. 50 Dezim. Gärten, Aecker und Wiesen.

Joseph Maier.

genannt beim Hebele im Dorfe.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nischach.

Mittwoch den 26. Februar 1850.

Untersuchung wider Norbert Weinhuber, lediger Hir-
tensohn von Giesenbach, Michael und Joseph Kau-
schopf, dessen Stiefbrüder, wegen Vergehens der
Körperverletzung betr.

Am Sonntag den 23. September vorigen Jahres
Nachts 9 Uhr ging der vermittelte Gürtler Anton
Heimbacher in Begleitung seiner Braut Anna Bauer
vom Wirthshause heim; unterwegs wurde er von drei
ihm unbekannten Burschen gleichzeitig angegriffen,
und ihm mit Stöcken der Rücken der Art gebläut,
daß er mehr als 3 Tage arbeitsunfähig war.

Seine Braut glaubte in dem einen der Thäter
ihren ehemaligen achtsjährigen Liebhaber Norbert Wein-
huber zu erkennen und meinte nur, es könnten die bei-
den andern seine Stiefbrüder gewesen seyn. Gegen
alle 3 ward strafrechtl. Untersuchung eröffnet, und es
ergab sich bei heutiger öffentlicher Verhandlung, daß

die benannten 3 die Thäter wirklich seyen, und daß
Norbert Weinhuber, aufgebracht darüber, daß ihm
Heimbachern seine Geliebte weggeführt, dessen Durch-
prügelung beschloffen habe; er gesteht zu, dem Heim-
bacher nachgegangen zu seyn, um ihn etwas zu schla-
gen und daß er seine Stiefbrüder aufgefordert habe,
ihm zu helfen, wenn etwa jener ihm Herr werden sollte;
ferner gesteht er zu, ihn auf den linken Arm und
den Hintern geschlagen zu haben; die andern beiden
gestehen nur, daß Weinhuber gesagt habe, sie sollen
mit ihm gehen, aber nicht zu welchem Zwecke; da nun
jene beide aneinander gerathen, sagen sie, haben sie
ihm mit daumendicken Stöcken ein Paar hinaufgegeben.

Weinhuber wurde der That als Urheber, seine
Stiefbrüder als Gehilfen für schuldig erkannt. Erstes-
rer zu 6 Monaten, jeder der Letztern zu 3 Monaten
Gefängniß verurtheilt.

Freitag den 1. März 1850.

Untersuchung wider F. Schlittenbauer von Hindorf,
k. Landgerichts Niedenzung, wegen Vergehens der
Körperverletzung betr.

Am 1. August v. Js. gingen vier Bursche, dar-
unter der Tagelöhner F. Schlittenbauer und der Häus-
ler Jos. Trinkl von Hagenstetten nach Mülling zum
Mähen, kehrten im letzten Orte beim Schlamper ein,
und tranken 10 — 12 Maasß Bier. Schlittenbauer
geriet hiezu in Streit mit einem gewissen Ketten-
maier, der ihn hinauswarf und dann auch wegen eines
Wegstreiches mit Trinkl, dem er mit einem im Griffe
feststehenden Messer einen Stich in die rechte Schul-
ter versetzte, so daß dieser 6 Tage zu allen Berufs-
arbeiten unfähig war, also ein Vergehen der Körper-
verletzung verübt mit Waffe vorlag. Angeklagter ist
der That geständig, will aber zuvor von Trinkl ange-
pact, total betrunken gewesen, und auch an seinen
Fingern bedeutend mit einem Messer verletzt worden
seyn; letzteres geschah, als man ihm das Messer ge-
nommen; betrunken war derselbe, aber nicht total;
Angegriffener war er nicht; er wurde des Vergehens
der nicht prämeditirten Körperverletzung mit Waffe
bei geminderter Zurechnungsfähigkeit für schuldig er-
kannt und zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 6. April 1850.

Frucht- Sorten.	Schranken stand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														S c h ä f f e l.	
Waizen	84	84	—	11	44	11	25	11	9	946	42	—	—	12	
Korn	106	106	—	6	29	6	21	6	13	673	36	—	—	2	
Gerste	65	65	—	6	16	6	7	5	47	3 7	57	—	4	—	
Haber	146	146	—	4	53	4	40	4	29	681	48	—	—	10	
Summa	401	401	—							2700	3				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.	Vid.	Loth.	Quint.	Thcil.	Wehl, pr. Decisier.	fr. dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10 2	Halbfreuzer Semmel	—	3	2	3	Mundmehl	5
Rindfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	7	1	2	Semmelmehl	4
Schweinefleisch	9 2	Halbfreuzer Roggl	—	5	2	3	Schönmehl	3
Kalb- und Schafffleisch	11 —	Kreuzer Roggl	—	11	1	2	Nachmehl	2
	7 —	Halbtagen Laib	1	5	3	2	Roggenmehl	2
	—	Tagen Laib	2	11	3	—	1 Vid. Noagenbrod	1 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Wechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.	Vid.	Loth.	Quint.	Wehl, pr. Vierling.	fl. fr. dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10 2	Halbfreuzer Semmel	—	3	1 1/2	Feines Mundmehl	48
Rindfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	6	1	Semmelmehl	36
Schweinefleisch	9 2	Zweifreuzer Roggl	—	15	—	Geringeres Wehl	28
Kalb- und Schafffleisch	10 —	Vierfreuzer Roggl	—	30	—	Nachmehl	20
	7 —	Tagen Laib	2	—	—	Badmehl	18
	—	Achtfreuzer Laib	4	—	—		

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.							Brod-Tage.						
Gattung.	P r e i s e .						Gattung.	G e w i c h t .					
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund.	Loth.	Quint.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
Feines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	Halbfreuzer Semmel	—	3	1			
Semmelmehl . .	2	24	—	36	—	9	Kreuzer Semmel .	—	6	2			
Geringeres-Mehl .	1	52	—	28	—	7	Zweifreuzer Roggl.	—	15	—			
Nachmehl . . .	1	20	—	20	—	5	Vierfreuzer Roggl.	—	30	—			
Backmehl . . .	1	8	—	17	—	4 1/4	Bogen Laib . . .	2	1	—			
							Achtfreuzer Laib .	4	2	—			

Auswärtige Schranken-Preise.

München 6. April. Augsburg 5. April. Schobenhausen 4. April. Rain 30. März. Friedberg 4. April.

Ort der Schranne.	Gersten.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	—	12	12	11	43	11	10	—	—	4	53	4
Augsburg	—	—	—	—	11	50	11	21	10	52	6	54	6	42	6
Rain	—	—	—	—	11	40	11	10	48	6	24	6	12	6	12
Schobenhausen	—	—	—	—	11	—	10	39	9	58	6	16	6	2	5
Friedberg	4	4	3	46	3	22	11	51	11	19	10	48	6	29	6